

FAHRTKOSTENAUFSTELLUNG

**zum Sozialfondsantrag Aus-, Fort- und Weiterbildung
(auszufüllen, sobald Fahrtkosten beantragt werden) **)**

NAME:
Betriebsratszugehörigkeit:

Wohnort:

- Die Entfernung meines Wohnortes zum Veranstaltungsort ist kürzer als die von meiner Dienststelle zum Veranstaltungsort
- Die Entfernung meiner Dienststelle zum Veranstaltungsort ist kürzer als die von meinem Wohnort zum Veranstaltungsort

Öffentliches Verkehrsmittel

HINFAHRT *): am
bei mehreren Fahrten im Zeitraum von bis

	von	nach	Preis	Häufigkeit	Endpreis
Bahnfahrt I.Klasse					
Bahnfahrt II.Klasse					
Bus					
Flug***					
Öffentl. Verkehrsm. am Schulungsort**:					

Zwischensumme:

RÜCKFAHRT *): am
bei mehreren Fahrten im Zeitraum von bis

	von	nach	Preis	Häufigkeit	Endpreis
Bahnfahrt I.Klasse					
Bahnfahrt II.Klasse					
Bus					
Flug***					
Öffentliche Verkehrsmittel am Schulungsort**:					

Zwischensumme:

Gesamtsumme

Fahrpreis-Ausdruck bzw. Preisinformation (z.B. oebb.at) oder Fahrkarte muss beigelegt werden. Es werden 75% der 2. Klasse bzw. 1. Klasse Bahnfahrt erstattet. Originalbelege 2.Klasse werden zu 100 % übernommen.

*) Analog den AUVA-Richtlinien (Günstigkeitsprinzip)

**) genehmigt werden nur öffentliche Verkehrsmittel. Innerstädtische Fahrtkosten am Schulungsort (ausgenommen Wohn- und Dienstort) werden übernommen. Originalbelege sind notwendig

***) Flugkosten (hin und retour) mit Rechnung bis max. Euro 250,00